

NIEDERSCHRIFT

über die 15. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Großenkneten am Montag, 09.12.2024 , im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Vorsitzende/r

Herr Torsten Deye

Mitglieder

Herr Carsten Beelage

Herr Jannis Behrens

Herr Uwe Behrens

Herr Heiner Bilger

Herr Rolf Breitenbach

Herr Hauke Büsselmann

Herr Dirk Faß

Frau Elisabeth Feldmann

Frau Heike Frommhold

Herr Hartmut Giese

stellv. Bürgermeister

Frau Imke Haake

bis 19:00 Uhr

Herr Eduard Hüasers

Frau Kerstin Johannes

Herr Linus Küther

bis 19:00 Uhr

Herr Bastian Lahrman

bis 18:45 Uhr

Herr Ralf Martens

Frau Andrea Naber

Frau Andrea Oefler

ab Tagesordnungspunkt 6

Herr Friedjof Ohms

Frau Dorothee Otte-Saalfeld

stellv. Bürgermeisterin

Herr Niklas Reineberg

Frau Neele Rowold

Frau Heidi Schilberg

Herr Thorsten Schmidtke

Bürgermeister

Herr Eckhard Wendt

Herr Sven Wilke

von der Verwaltung

Frau Frauke Asche

Leiterin des Amtes für Organisation, Personal und Bildung

Herr Horst Looschen

Erster Gemeinderat und Kämmerer

Herr Malte Spielberger

Digitalisierungsbeauftragter - zu Tagesordnungspunkt 7

Niederschrift: Rat 09.12.2024

Protokollführer/in
Frau Angela Jenkner

Sachbearbeiterin Amt für Organisation, Personal und Bildung

Verhindert waren:

Mitglieder

Herr Andreas Altergott
Frau Astrid Grotelüschchen
Frau Melanie Jähne
Herr Dirk Richter
Herr Harm Rykena
Herr Samuel Stoll
Frau Corinna Wilke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 14. Sitzung des Rates am 30.09.2024
- 3 Bericht des Bürgermeisters

Einwohnerfragestunde

- 4 Wahlperiode des Rates 2021-2026; Feststellung eines Sitzverlustes **BV/0805/2021-2026**
- 5 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung von Ratsmitgliedern **BV/0806/2021-2026**
- 6 Neubesetzung von Ausschüssen des Rates **BV/0797/2021-2026/1**
- 7 Verwaltungsdigitalisierung - Sachstandsbericht **BV/0815/2021-2026**
- 8 Brandschutz - Feuerwehrgebührensatzung **BV/0782/2021-2026/1**
- 9 Zuschuss für den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses auf dem Heidesportplatz in Hengstlage - Antrag der Dorfgemeinschaft Hengstlage-Haschenbrok e. V. **BV/0789/2021-2026/1**
- 10 Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses Hengstlage/Haschenbrok - Zwischenfinanzierung **BV/0784/2021-2026**
- 11 Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 **BV/0786/2021-2026**
- 12 97. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Hagel" - Feststellungsbeschluss **BV/0791/2021-2026**
- 13 Bebauungsplan Nr. 5 "Hagel", 1. Änderung - Satzungsbeschluss **BV/0792/2021-2026**
- 14 Anfragen und Anregungen
- 14.1 Wahlplakate in Ahlhorn im Bereich "Katharinenstraße"

Niederschrift: Rat 09.12.2024

- 14.2 Straßenbenennung im neuen Wohngebiet in Ahlhorn
- 14.3 Zustand der "Hatter Straße" in Huntlosen
- 14.4 Sanierung Radweg in Huntlosen, Amelhauser Straße
- 14.5 Lkw-Verkehr in Ahlhorn "Am Scheidewald", "Meyelheide"
- 14.6 Parksituation in Ahlhorn "Im Sandhofe", Bereich der Janusz-Korczak-Schule
- 14.7 Firmenwegweiser im Gemeindegebiet
- 14.8 Zustand der Straße "Im Wiehe", Westrittrum

Nicht öffentlicher Teil

- 15 Genehmigung der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der 14. Sitzung des Rates am 30.09.2024
- 16 "Energiepark Schnitgers Höhe" - Vorstellung der Planungen **BV/0814/2021-2026**
- 17 Beförderung des Gemeindesekretärs Eike Mahn zum Gemeindeobersekretär mit Wirkung zum 01.01.2025 **BV/0764/2021-2026**
- 18 Personalangelegenheiten - Festlegung eines Qualifizierungskonzeptes für die Übertragung von Ämtern ab der Besoldungsgruppe A 14 BBesG **BV/0768/2021-2026**
- 19 Vertrauliche Mitteilungen des Bürgermeisters
- 19.1 Großtagespflege der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. **MV/0817/2021-2026**
- 20 Vertrauliche Anfragen und Anregungen
- 20.1 Teilnahme der Sportakrobatikgruppe "Unique" am internationalen Wettbewerb in Portugal 2025
- 20.2 Straßenbeleuchtung in Ahlhorn/Seniorendorf im "Fasanenweg"
- 20.3 Energiegewinnung im Gemeindegebiet durch Photovoltaik und Windenergie
- 20.4 Nachwuchskräfte in der Verwaltung

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Deye eröffnet um 17:01 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Rates sowie die Tagesordnung fest.

**zu 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 14. Sitzung
des Rates am 30.09.2024**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 14. Sitzung des Rates am 30.09.2024 wird bei 24 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister hat den Rat über wichtige Angelegenheiten nach § 85 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes zu unterrichten. Dieser Pflicht kommt der Bürgermeister durch die Übersendung der Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsausschusses und mit dem nachfolgenden Bericht nach.

Der Berichtszeitraum reicht von der Sitzung des Rates am 30.09.2024 bis heute.

1. Bedeutende Verwaltungsangelegenheiten

- Vorstellung der neuen Kolleginnen und Kollegen
 - Lennert Müller nach Beendigung Ausbildung (Ordnungsamt, insb. FW-Angelegenheiten und Katastrophenschutz)
 - Gisela Raabe seit 01.10.2024 (Integrationsbeauftragte)
 - Angélique Krämer seit 01.12.2024 (Sekretariat Bauamt)

- Ausscheiden von Kolleginnen und Kollegen
 - Linda Brooker zum 31.12.2024 (Reinigungskraft GvZ-Schule)
 - Sabine Rakow zum 31.12.2024 (Sekretariat Amt 10)
 - Sarah Brunken zum 31.12.2024 (Sachbearbeiterin Wohngeld)

- Satzungen:
 - Folgende Flächennutzungspläne sind nach Bekanntmachung in der Nordwest-Zeitung am 18.10.2024 in Kraft getreten:
 - 102. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Logistik- und Gewerbpark Ahlhorn"
 - 92. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Sage - Sager Straße"

 - Folgende Bebauungspläne sind nach Veröffentlichung in der Nordwest-Zeitung in Kraft getreten:
 - Nr. 122 "Ahlhorn - Westerholtkamp" am 28.10.2024
 - Nr. 129 "Sage - Sager Straße" am 07.11.2024
 - Nr. 109/I A "Gewerbepark Ahlhorn" und Nr. 109/II A "Flug-, Logistik- und Gewerbepark Ahlhorn", 1. Änderung am 07.11.2024

 - Ebenfalls ist der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 am 18.10.2024 in der NWZ veröffentlicht worden.

Stand der Hochbaumaßnahmen 11/2024

Umbau und Erweiterung des Rathauses

Die Planerleistungen sowie die Fachplanerleistungen (HLS, ELT, Statik, Boden- und Baugrunderkundung, Brandschutz und Wärmeschutz) sind beauftragt, derzeit läuft die Genehmigungsplanung. Der Bauantrag wird voraussichtlich Anfang 2025 eingereicht.

Daran schließt sich die Ausschreibung der einzelnen Gewerke sowie die Ausführungsplanung an. Mit den Ausschreibungsverfahren wird voraussichtlich im 2. Quartal begonnen werden. Ein Start der Baumaßnahme schließt sich daran an und ist für das 3. Quartal geplant. Die Bauzeit für den Neubau sowie die Umbaumaßnahmen beträgt voraussichtlich 2 Jahre.

Bau einer Skateranlage

Bis Anfang 2025 wird die Standortanalyse für die Skateranlage fertiggestellt und kann der Politik vorgestellt werden. In Abhängigkeit der Entscheidung wird die weitere Planung und Ausführung erfolgen.

Umgestaltung Außenanlagen Kindergarten „Regenbogenland“

Die Umgestaltung der Außenanlagen hat sich durch schwierige Kommunikation und eine Entscheidungsfindung seitens des Kindergartens verzögert. Derzeit läuft die Ausschreibung für die Umgestaltung der Außenanlagen. Die Submission ist am 12.12.2024. Ein Baubeginn ist Anfang März 2025 geplant, die Fertigstellung soll bis Mitte Mai 2025 erfolgen.

Sanierung Innentüren Kindergarten Regenbogenland

Die Ausführung soll im ersten Quartal 2025 erfolgen.

Erweiterung Kindergarten „Herz-Jesu“

Die Maßnahme ist bis auf kleinere Restarbeiten fertiggestellt. Das Herrichten der Außenanlagen vom 2. Bauabschnitt ist für das 1. Quartal 2025 geplant.

Sonnenschutzmaßnahmen Grundschule Großenkneten

Der Auftrag für die Leistung Sonnenschutz wurde vergeben. Die Ausführung der Arbeiten ist in den Osterferien 2025 geplant.

Wohnhaus „Kapitän-Strasser-Str. 1b+3“

Derzeit wird die Ausführungsplanung erstellt. Parallel wird die Erstellung des Schadstoffkatalogs ausgeschrieben. Daran anschließend werden die einzelnen Gewerke ausgeschrieben. Ich rechne mit einem Baubeginn Anfang 2. Quartal 2025.

Niederschrift: Rat 09.12.2024

Bau „Nachbarschafts- und Bildungszentrum“

Derzeit wird die Genehmigungsplanung erstellt. Parallel dazu wird die Erstellung eines Schadstoffkatasters ausgeschrieben. Ich rechne mit einem Baubeginn im 2. Quartal 2025 und einer Fertigstellung frühestens 1. Quartal 2026.

Sanierung Personenaufzüge GvZ Ahlhorn

Fa. Schindler wurde mit der Sanierung beauftragt, derzeit wird die Werk- und Montageplanung geprüft. Nach Freigabe beträgt die Lieferzeit der Anlagen 12 Wochen. Ich rechne mit einer Fertigstellung der Maßnahme im zweiten Quartal 2025.

Straßensanierungsmaßnahmen

- Die Arbeiten für die *Sanierung der Fußwege* werden im Frühjahr 2025 fertiggestellt.
- Die Arbeiten zur Sanierung der Straßen „*Brookweg*“ und „*Bei der Friedenseiche*“ wurden begonnen und sollen möglichst bis Jahresende abgeschlossen sein.
- Die Sanierung der Straße „*Fliederweg*“ wird im Frühjahr 2025 begonnen und soll bis Sommer/Herbst 2025 fertiggestellt sein.
- Für die Sanierung der Straße „*Am Esch*“ zur Erneuerung der Bushaltstelle bei der Grundschule in Großenkneten wurde ein Förderantrag gestellt. Die Maßnahme wurde geschoben.

Endausbau Baugebiet „Sage-Haast“

Der Auftrag wurde erteilt. Im Frühjahr wird mit den Bauarbeiten begonnen und die Fertigstellung ist für Herbst 2025 geplant.

Erneuerung Hauptpumpwerk Huntlosen

Die Maßnahme ist aufgrund von Lieferschwierigkeiten leicht im Verzug, eine Fertigstellung bis zum Frühjahr 2025 wird angestrebt.

Erneuerung der Gebläsestation auf der Kläranlage Ahlhorn

Der Auftrag für die Planungen wurde erteilt und die Ausschreibung der Arbeiten soll im Sommer 2025 erfolgen.

Einmündungsbereich „Visbeker Straße“

Die Maßnahme wird zurzeit noch mit dem Straßenbauamt abgestimmt und die Arbeiten sollen im Frühjahr/Sommer 2025 ausgeschrieben werden.

Niederschrift: Rat 09.12.2024

Baugebiet „Schoolpad“

Zurzeit wird die Ausschreibung für die Prospektion vorbereitet. Die Ersterschließung soll im Frühjahr 2025 ausgeschrieben werden.

Baugebiet Westerholtkamp

Der Planungsauftrag wurde erteilt und die ersten Pläne werden noch im Dezember zur internen Vorstellung vorliegen. Die Linksabbiegespur wird danach mit dem Straßenbauamt abgestimmt und die verschiedenen Planungsvarianten werden dann der Politik vorgestellt.

2. Repräsentative Veranstaltungen

- Am 16.10.2024 durfte ich die Urkunde und eine Geldprämie im Rahmen einer Übernahme der Ehrenpatenschaft durch den Bundespräsidenten für das 7. Kind an eine Familie in der Gemeinde überreichen.
- Am 09.11.2024 war ich aus Anlass des 20-jährigen Bestehens zum „TRIOlogen-Treffen in Ahlhorn im Alten Posthaus eingeladen.
- Ein Pressetermin zur Übergabe einer Spende durch die ExxonMobil Production GmbH an die Jugendfeuerwehr der Gemeinde fand am 15.10.2024 statt.
- Am 05.11.2024 war ich Gast beim „Zeppelifest“ in Ahlhorn auf Einladung der Firma SRP Elektrotechnik GmbH & Co. KG, Ahlhorn.
- Zum jährlichen Austausch des Bischöflichen Offizialats war ich am 06.11.2024 nach Stapelfeld eingeladen.
- Am 07.11.2024 bereisten Erster Gemeinderat und ich mit Vertretern des Wirtschaftsministeriums die abgeschlossenen Investitions-Pakt-Maßnahmen in Ahlhorn.
- Am 13.11.2024 war ich Gast der ExxonMobil Production GmbH in Großenkneten im Rahmen eines Besuches durch den Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung, Olaf Lies.
- An der Landschaftsversammlung der Oldenburgischen Landschaft nahm ich am 15.11.2024 teil.
- Gemeinsam mit stellv. Bürgermeister Giese nahm ich an der Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages in Ahlhorn teil und legte einen Kranz nieder.
- Die Preisverleihung im Rahmen des Gewinnrätsels der Gemeinde fand am 21.11.2024 im Rathaus statt.
- Am 26.11.2024 nahm ich am gemeinsamen Austausch zwischen Ahlhorner Ratsmitgliedern und dem Bürgerverein Ahlhorn teil.

Ich bedanke mich bei der stellv. Bürgermeisterin Dorothee Otte-Saalfeld und dem stellv. Bürgermeister Hartmut Giese für zahlreiche weitere Übernahmen von Repräsentationsterminen.

Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzender Deye unterbricht die Sitzung um 17:17 Uhr für eine Einwohnerfragestunde. Da keine Anfragen gestellt werden, eröffnet er die Sitzung unmittelbar wieder.

**zu 4 Wahlperiode des Rates 2021-2026; Feststellung eines Sitzverlustes
Vorlage: BV/0805/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Rat stellt den Sitzverlust im Rat in der Wahlperiode 2021-2026 des Herrn Dirk Richter gemäß § 52 Abs. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) fest.

Sach- und Rechtslage:

Ratsherr Dirk Richter hat mit Schreiben vom 11.11.2024 den Verzicht auf seinen Sitz im Rat der Gemeinde Großenkneten erklärt.

Der Rat hat gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG den Sitzverlust festzustellen.

Der freiwerdende Sitz geht nach § 44 i. V. mit § 38 Abs. 3 Nieders. Kommunalwahlgesetz (NKWG) und § 77 Nieders. Kommunalwahlordnung (NKWO) auf die erste Ersatzperson der Personenwahl der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) über, sobald der Rat den Sitzverlust festgestellt hat.

Erste Ersatzperson ist Andrea Oefler, Ahlhorn, Tannenweg 11a, 26197 Großenkneten.

zu 5 **Verpflichtung und Pflichtenbelehrung von Ratsmitgliedern**
Vorlage: BV/0806/2021-2026

zur Kenntnis genommen
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Bürgermeister Schmidtke verpflichtet Ratsfrau Andrea Oefler nach § 60 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und weist sie gemäß § 54 Abs. 3 i. V. m. § 43 NKomVG auf die ihr obliegenden Pflichten hin.

Sach- und Rechtslage:

Der durch den Verzicht des Herrn Dirk Richter freiwerdende Sitz im Rat wird an Frau Andrea Oefler, Ahlhorn, Tannenweg 11a, 26197 Großenkneten, als Ersatzperson des Wahlvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschland (Personenwahl) übergehen, wenn das Mandat angenommen wird.

Die Ratsfrau ist gemäß § 60 NKomVG förmlich dazu zu verpflichten, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Außerdem ist sie nach § 54 Abs. 3 i. V. m. § 43 NKomVG auf die ihr obliegenden Pflichten zur Amtsverschwiegenheit (§ 40 NKomVG), zur Beachtung des Mitwirkungsverbot (§ 41 NKomVG) und zur Treuepflicht (§ 42 NKomVG) hinzuweisen.

Die Verpflichtung kann durch Handschlag vorgenommen werden.

Die Verpflichtung und die Pflichtenbelehrung erfolgen durch den Bürgermeister.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke trägt zur Sach- und Rechtslage vor. Anschließend verpflichtet er die Ratsfrau Andrea Oefler und weist sie auf die ihr obliegenden Pflichten hin.

**zu 6 Neubesetzung von Ausschüssen des Rates
Vorlage: BV/0797/2021-2026/1**

**einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschlussempfehlung:

Der Rat stellt die Neubesetzung von drei Fachausschüssen gemäß § 71 Abs. 5 und 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wie folgt fest:

1. Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss

Ratsfrau Andrea Oefler ist Mitglied.

2. Schul- und Sportausschuss

Ratsfrau Andrea Oefler ist Mitglied und gleichzeitig stellvertretende Ausschussvorsitzende.

3. Infrastrukturausschuss

Ratsfrau Andrea Oefler ist stellvertretendes Mitglied und vertritt Rats Herrn Carsten Beelage.

Sach- und Rechtslage:

Herr Dirk Richter ist durch seinen Mandatsverzicht aus dem Rat ausgeschieden.

Durch die Veränderung sind drei Ausschüsse des Rates neu zu besetzen.

Die SPD-Fraktion benennt mit Schreiben vom 21.11.2024 und vom 04.12.2024 gemäß § 71 Abs. 2 NKomVG das neue Mitglied Andrea Oefler und erklärt die Neubesetzung folgender Fachausschüsse:

1. Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss

Ratsfrau Andrea Oefler wird Mitglied.

2. Schul- und Sportausschuss

Ratsfrau Andrea Oefler wird Mitglied und gleichzeitig stellvertretende Ausschussvorsitzende.

3. Infrastrukturausschuss

Niederschrift: Rat 09.12.2024

Ratsfrau Andrea Oefler wird stellvertretendes Mitglied und vertritt Ratsherrn Carsten Beelage.

Der Rat hat gemäß § 71 Abs. 5 und 8 NKomVG die Neubesetzung der Fachausschüsse durch Beschluss festzustellen.

zu 7 **Verwaltungsdigitalisierung - Sachstandsbericht**
Vorlage: BV/0815/2021-2026

zur Kenntnis genommen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Bericht über die Digitalisierungsmaßnahmen in 2024 sowie der Ausblick über die weitergehende Digitalisierung innerhalb der Gemeindeverwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) aus dem Jahr 2017 sowie dessen Erweiterung und Neuaufgaben im Rahmen des OZG 2.0 im Jahr 2024 wurden der rechtliche Rahmen für die Verwaltungsdigitalisierung sowie für die Schaffung eines breiten digitalen Onlineangebotes geschaffen. Nunmehr rücken Standardisierungen und eine schnellere und unbürokratischere Umsetzung mit in den Fokus.

In Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) wurde zunächst die Partnerschaft mit der KommIT GmbH aus Köln aufgebaut, welche später durch die Zusammenarbeit mit der Public Experts GmbH aus Oldenburg als Tochtergesellschaft der KDO ergänzt wurde. Gemeinsam wurden Digitalisierungspotenziale ermittelt und ausgewertet. Aufbauend auf diesen Ergebnissen wurden erste Maßnahmen erfolgreich gestartet und umgesetzt.

Ferner setzt die Verwaltung diesen Weg fort und verfolgt neben der Digitalisierung der internen Abläufe weiter den Ausbau des digitalen Onlineangebotes für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen.

Der Digitalisierungsbeauftragte Malte Spielberger stellt einen Überblick über die in diesem Jahr umgesetzten Maßnahmen vor und gibt einen Ausblick über die weitergehenden geplanten Maßnahmen in der Gemeindeverwaltung.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Anschließend erläutert der Digitalisierungsbeauftragte Malte Spielberger anhand einer Präsentation den aktuellen Stand der Digitalisierung von Verwaltungsabläufen in der Gemeinde Großenkneten. Er beleuchtet in diesem Zusammenhang einerseits die bereits erzielten Erfolge und gibt andererseits einen Ausblick auf die noch bevorstehenden Aufgaben und Herausforderungen.

Die Präsentation ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0815/2021-2026 beigelegt.

Ratsherr Martens bedankt sich anschließend für die umfassende Darstellung.

Niederschrift: Rat 09.12.2024

Beigeordneter Wilke lobt den Vortrag und freut sich insbesondere, dass offenkundig verschiedene Anregungen seiner Fraktion aufgenommen und umgesetzt wurden. Er verspreche sich darüber hinaus von der fortschreitenden Digitalisierung auch Einsparpotential im Hinblick auf die benötigten Räumlichkeiten im Rathaus.

Ratsherr Wendt erkundigt sich, ob bei der Digitalisierung von Verwaltungsabläufen auf eine Kompatibilität mit den Abläufen im Landkreis Oldenburg geachtet werde.

Herr Spielberger bestätigt dies. Es werde im gesamten Verlauf engmaschig darauf geachtet, dass die digitalen Schnittstellen von Gemeinde und Landkreis aufeinander abgestimmt seien. Analoge Post solle nach Möglichkeit komplett vermieden werden.

Ratsherr Lahrmann benennt Beispiele aus anderen Kommunen, in denen er im Hinblick auf die Inanspruchnahme von digitalen Verwaltungsleistungen sehr unterschiedliche Erfahrungen gemacht habe. Er lobt, dass die von ihm digital initiierte Beantragung einer Personenstands-urkunde bei der Gemeinde Großenkneten reibungslos geklappt habe, was bei einem Verfahren in der Nachbargemeinde nicht der Fall gewesen sei. Wichtig finde er zudem, dass die Mitarbeiter der Verwaltung in den Prozess miteingebunden werden, um so die Akzeptanz für die geänderten Arbeitsabläufe von Anfang an sicherzustellen.

zu 8 **Brandschutz - Feuerwehrgebührensatzung**
Vorlage: BV/0782/2021-2026/1

einstimmig beschlossen
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die aktuelle Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten“ außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben in der Fassung vom 07.05.2001 bedarf aufgrund mehrfacher Änderungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) sowie der Kostenentwicklungen der vergangenen Jahre der Überarbeitung.

Die Neufassung der „Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0782/2021-2026 beigefügt. Zum besseren Vergleich ist eine Synopse der bisherigen Satzung zur neuen Satzung ebenfalls beigefügt. Die Neufassung orientiert sich an der Mustersatzung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG).

Gemäß § 29 Abs. 1 NBrandSchG ist der Einsatz der gemeindlichen Feuerwehr bei Bränden und Notfällen durch Naturereignisse und bei Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen aus akuter Lebensgefahr grundsätzlich **unentgeltlich**. Außerhalb dieser unentgeltlichen Pflichtaufgaben können jedoch Gebühren und Auslagen erhoben werden.

Für die Festlegung der Gebührensätze ist eine Kalkulation nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) erforderlich. Diese Kalkulation wurde nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erstellt. Höhere Kostensätze als die nach tatsächlichem Aufwand kalkulierten dürfen nicht festgesetzt werden. Es wurde eine pauschale Reduzierung der Ansätze auf etwa 70 % bei den in der Anlage aufgeführten Kosten- und Gebührentarifen berücksichtigt.

Insbesondere die Anzahl der Alarmierungen aufgrund von Brandmeldeanlagen hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Mit der neuen Feuerwehrgebührensatzung wird neben der Aktualisierung der Gebührensätze nunmehr auch der Gebührentarif „Fehlalarme durch Brandmeldeanlage“, ohne dass ein Brand oder andere Gefährdung vorgelegen haben, aufgenommen. Mit der aktualisierten Gebührensatzung soll sichergestellt werden, dass die Einsatzkosten verursachergerecht zugeordnet und somit nicht auf die Allgemeinheit umgelegt werden. Ein Großteil der Gebühren wiederum kann vom Gebührenschuldner über Versicherungsleistungen abgerechnet werden.

Niederschrift: Rat 09.12.2024

Der Bürgermeister schlägt vor, die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) zu beschließen.

Nach der Beratung im Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss am 14.11.2024 wurden aufgrund einer Stellungnahme des Gemeindebrandmeisters folgende Punkte in der Feuerwehrgebührensatzung geändert:

- Die Fassung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) wurde aktualisiert – „zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 06.11.2024 (Nds. GVBl. Nr. 91)“.
- In der Anlage wurde unter Punkt 2.6 „Mehrzweckfahrzeuge“ entfernt, da solche Fahrzeuge bisher nicht im Fahrzeugbestand sind.

Weitere Anregungen des Gemeindebrandmeisters konnten nicht berücksichtigt werden, da diese entweder schon umgesetzt waren oder keine Relevanz hatten.

Es erfolgten verwaltungsseitig folgende weitere redaktionelle Änderungen in der Feuerwehrgebührensatzung:

- *Aus § 2 Abs. 3 wurde § 3. Somit werden aus § 2 Abs. 4 und 5 jetzt Abs. 3 und 4. Diese Absätze finden sich auch in § 3 Abs. 2 und 3 wieder.*
- *Bei § 2 entfällt Absatz 2 Buchstabe h).*

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke trägt zur Sach- und Rechtslage vor.

Beigeordneter Behrens erkundigt sich, warum die im Vorfeld vom Gemeindebrandmeister geäußerten Anregungen nur teilweise in der Gebührensatzung berücksichtigt worden seien. Beispielsweise sei der Kostenpunkt „Gebäudesicherung“ in den Gebührenkatalog aufgenommen worden, obwohl sich der Gemeindebrandmeister dagegen ausgesprochen habe.

Bürgermeister Schmidtke erläutert, dass die Gebührensatzung nicht festlege, welche Dienstleistungen durch die Feuerwehr erbracht würden, sondern der Verwaltung lediglich die Möglichkeit einräume, für jegliche Leistungen der Feuerwehr Gebühren zu erheben. Insofern greife die Gebührensatzung nicht in den Tätigkeitsbereich der Feuerwehren ein. So sei das Sichern von Gebäuden zwar einerseits nicht originäre Aufgabe der Feuerwehr, dennoch komme es durchaus vor, dass Gebäude im Rahmen eines Einsatzes gesichert würden. Durch die Aufnahme in die Gebührensatzung könne diese freiwillig erbrachte Aufgabe abgerechnet werden. Im Übrigen sei die Gemeindefeuerwehr von Anfang an und kontinuierlich in den Prozess der Gebührensatzung eingebunden worden, was keine Selbstverständlichkeit darstelle.

Ratsfrau Haake ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

**zu 9 Zuschuss für den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses auf dem Heidesportplatz in Hengstlage - Antrag der Dorfgemeinschaft Hengstlage-Haschenbrok e. V.
Vorlage: BV/0789/2021-2026/1**

**einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Rat beschließt, Kosten, die im Rahmen der Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses auf dem Heidesportplatz in Hengstlage entstehen und vom ArL nicht gefördert werden, zu übernehmen. Voraussetzung ist, dass die Gesamtfinanzierung des Projekts nachgewiesen ist. Die Förderhöhe beläuft sich auf 25 % der nachgewiesenen Baukosten, maximal jedoch 200.000,00 €.

Eine gemeindliche Unterstützung des laufenden Betriebes (Unterhaltung, Bewirtschaftung oder Reinigung) erfolgt nicht.

Sach- und Rechtslage:

Die Dorfgemeinschaft Hengstlage/Haschenbrok e. V. plant den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses auf dem Heidesportplatz in Hengstlage. Auf die Beschlussvorlagen Nr. BV/0708/2021-2026 und BV/0784/2021-2026 wird verwiesen.

Mit Schreiben vom 06.11.2024 beantragt die Dorfgemeinschaft Hengstlage/Haschenbrok e. V. eine Unterstützung zu diesem Projekt, da die im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms „Beidseits der Lethe“ beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) beantragte Höchstförderung von 500.000,00 € die angenommenen Baukosten in Höhe von ca. 800.000,00 € nicht abdeckt. Die Gemeinde soll hierbei die beim Dorfentwicklungsprogramm nicht förderfähigen Kosten, wie die Mehrwertsteuer oder Ausstattung übernehmen.

Das Schreiben der Dorfgemeinschaft Hengstlage/Haschenbrok e. V. ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0789/2021-2026 beigelegt.

Am 04.12.2023 hat der Rat der Gemeinde Großenkneten beschlossen, dass die Gemeinde auf Antrag und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Investitionen u. a. zur Errichtung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen mit bis zu 25 % der nachgewiesenen Kosten fördern kann. Voraussetzung ist, dass die Gesamtfinanzierung der Investition und der laufende Betrieb durch den Vorhabenträger sichergestellt sind. Übersteigt der beantragte Zuschuss 10.000 €, ist der Antrag den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.

Die Dorfgemeinschaft Hengstlage/Haschenbrok e. V. beantragt eine Förderung in Höhe von 200.000 €. Dies entspricht rechnerisch 25 % der Investitionskosten. Der Finanzierungsplan wurde vorgelegt. Zudem hat sich die Dorfgemeinschaft schriftlich verpflichtet, das Dorfgemeinschaftshaus auf dem Heidesportplatz in Hengstlage der Öffentlichkeit zur Nutzung im Sinne des Grundsatzbeschlusses zur Förderung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen für mindestens 10 Jahre zur Verfügung zu stellen.

Niederschrift: Rat 09.12.2024

Der Haushaltsplanentwurf 2025 sieht Mittel für die Förderung der Dorfgemeinschaft Hengstlage/Haschenbrok e. V. in Höhe von 200.000 € vor.

Der Bürgermeister schlägt vor, der Dorfgemeinschaft Hengstlage/Haschenbrok e. V. für die Realisierung eines Dorfgemeinschaftshauses auf dem Heidesportplatz in Hengstlage eine Unterstützung von maximal 200.000 € zu gewähren, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat nach Beratung am 18.11.2024 die Beschlussempfehlung wie folgt ergänzt:

Eine gemeindliche Unterstützung des laufenden Betriebes (Unterhaltung, Bewirtschaftung oder Reinigung) erfolgt nicht.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke stellt das Projekt der Dorfgemeinschaft Hengstlage und die Hintergründe des Antrags vor.

Ratsherr Breitenbach lobt das Engagement der Dorfgemeinschaft Hengstlage. Die bisher für dörfliche Aktivitäten vorhandenen Räumlichkeiten dort seien wenig ansprechend. Die Planungen für das neue Dorfgemeinschaftshaus seien hingegen äußerst vielversprechend. Er freue sich über Unterstützung für die Dorfgemeinschaft bei diesem Projekt.

Auch Ratsherr Jannis Behrens hebt die Bedeutung von Dorfgemeinschaftsanlagen für den örtlichen Zusammenhalt hervor. Insgesamt sei das vorgestellte Projekt sehr schön und stimmig. Gleichzeitig gibt er zu bedenken, dass neben der Investition für die Errichtung auch laufende Kosten für den Unterhalt entstünden, die durchaus herausfordernd sein könnten. Im Übrigen habe er sich über die Höhe der genannten Summe für die Errichtung gewundert, da ihm diese eher hoch erscheine.

Bürgermeister Schmidtke entgegnet, dass die Baukosten im Verhältnis zu anderen Einrichtungen günstig seien. Die Planungen sähen keinerlei Extravaganzen vor, sondern seien einfach und zweckdienlich.

Ratsherr Hüasers freut sich, dass auch Klima- und Umweltschutzaspekte in den Planungen des Dorfgemeinschaftshauses Berücksichtigung gefunden hätten. Das sei vorbildlich. In diesem Zusammenhang möchte er insbesondere dem Vorsitzenden der Dorfgemeinschaft seine Anerkennung für sein besonderes Engagement aussprechen.

Ratsherr Reineberg äußert, die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag gern zustimmen, und wünscht der Dorfgemeinschaft viel Erfolg in Bezug auf die beantragten Förderungen.

**zu 10 Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses Hengstlage/Haschenbrok - Zwischenfinanzierung
Vorlage: BV/0784/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Dorfgemeinschaft Hengstlage/Haschenbrok e. V. wird für die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses ein zinsloses Darlehen als Zwischenfinanzierung in Höhe des vom Amt für regionale Landesentwicklung bewilligten Förderbetrages für diese Maßnahme bewilligt.

Eine Auszahlung des Darlehens (Teilbeträge sind möglich) erfolgt erst, wenn Rechnungsbeträge in entsprechender Höhe für das Bauvorhaben nachgewiesen wurden.

Die Haushaltsmittel sind einzuplanen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Datum vom 04.08.2024 beantragt die Dorfgemeinschaft Hengstlage/Haschenbrok e. V. eine Zwischenfinanzierung für den Neubau des Dorfgemeinschaftshauses Hengstlage/Haschenbrok. Das Projekt wurde am 15.08.2024 im Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt. Auf die Beschlussvorlage Nr. BV/0708/2021-2024 wird verwiesen.

Die Dorfgemeinschaft hat im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms „Beidseits der Lethe“ die Höchstförderung von 500.000 € beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) beantragt. Sofern die Förderung ausgesprochen wird, wird der Förderbetrag jedoch erst nach Fertigstellung der Maßnahme ausgezahlt. Daher hat eine Vorfinanzierung durch die Dorfgemeinschaft zu erfolgen. Da entsprechende Eigenmittel in dieser Höhe nicht vorhanden sind, müsste eine Kreditaufnahme erfolgen. Da dies zusätzliche Kosten verursacht, die vermieden werden sollen, beantragt die Dorfgemeinschaft ein zinsloses Darlehen als Zwischenfinanzierung. Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0784/2021-2026 beigefügt.

Die Gemeinde hat bereits an mehrere Institutionen (Pfadfinder, Schullandheim, Ärzte) zinslose Darlehen vergeben.

Finanzielle Mittel stehen der Gemeinde zur Verfügung, ohne dass selber eine Kreditaufnahme zu erfolgen hat.

Aus diesem Grunde schlägt der Bürgermeister folgendes vor:

Der Dorfgemeinschaft Hengstlage/Haschenbrok e. V. wird für die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses ein zinsloses Darlehen als Zwischenfinanzierung in Höhe des vom Amt für regionale Landesentwicklung bewilligten Förderbetrages für diese Maßnahme bewilligt.

Eine Auszahlung des Darlehens (Teilbeträge sind möglich) erfolgt erst, wenn Rechnungsbeträge in entsprechender Höhe für das Bauvorhaben nachgewiesen wurden.

Die Haushaltsmittel sind einzuplanen.

Sitzungsbeiträge:

Im Anschluss an die Abstimmung gibt Ratsvorsitzender Deye den Vorsitz an den stellv. Vorsitzenden Bilger ab. Als Mitglied der Dorfgemeinschaft Haschenbrok dankt er anschließend Rat und Verwaltung für die Unterstützung, die das Projekt der Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses auf dem Heidesportplatz insgesamt erfahre. Er sei sehr glücklich über die Entwicklung. Diese bestätige, dass der länger andauernde Prozess sich gelohnt habe und die Dorfgemeinschaft auf dem richtigen Weg sei. Nach Fertigstellung des Dorfgemeinschaftshauses werde der Rat selbstverständlich zu einer Einweihung eingeladen.

Im Anschluss übernimmt Ratsherr Deye wieder den Vorsitz.

zu 11 **Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025**
Vorlage: BV/0786/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Haushaltsplan in der Fassung der Verwaltungsvorlage einschließlich dem angefügten Stellenplan sowie die beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

<i>PSP-Element</i>	<i>Produkt/Maßnahme</i>	<i>Neuveranschlagung insgesamt</i>
P1.271000	Erwachsenenbildung – Zuschuss	50.000,00 €
I1.000051.510	Gerätschaften Bauhof	290.000,00 €
I1.000141.525	Zuschuss Erweiterung DGH Halenhorst	65.000,00 €
I1.000139.500	Rücklage G 213	300.000,00 €

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 ist dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 21.10.2024 in seinen Grundzügen vorgestellt worden. Die Fachausschussberatungen haben in den Sitzungen am 07.11.2024 stattgefunden.

Bei den Fachausschüssen wurden folgende Ergänzungen beraten:

PSP-Element	Produkt/Maßnahme	Auszahlung
P1.271000	Erwachsenenbildung - Zuschuss	50.000,00 €
I1.000051.510	Gerätschaften Bauhof	290.000,00 €

Der Bürgermeister hat dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfohlen, dem Bürgerverein Halenhorst für die Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses einen Zuschuss von 65.000 € zu gewähren. Auf die Beschlussvorlage Nr. BV/0788/2021-2026 wird verwiesen.

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 29.10.2024 beantragt, dass die Rücklage der G 213 im Jahre 2025 auf 300.000 € erhöht wird. Im Verwaltungsentwurf sind 100.0000 € eingeplant. Auf die Begründung des der Beschlussvorlage Nr. BV/0786/2021-2026 beigefügten Antrages wird verwiesen. Da entsprechende liquide Mittel vorhanden sind, unterstützt der Bürgermeister den Antrag. Der Infrastrukturausschuss hat dies am 07.11.2024 ebenfalls empfohlen.

Niederschrift: Rat 09.12.2024

Nach dem Verwaltungsentwurf und den Ergänzungen weist der Ergebnishaushalt einen Überschuss von 215.100 € aus. Es werden keine Schlüsselzuweisungen erwartet. Stattdessen ist eine Finanzausgleichsumlage von 100.000 € geplant.

Der Finanzhaushalt weist nach den Ergänzungen insgesamt Auszahlungen in Höhe von 43.233.800 € aus (Haushaltsvolumen). Dem gegenüber stehen erwartete Einzahlungen in Höhe von 37.176.800 €, so dass ein Finanzierungsfehlbedarf von 6.057.000 € verbleibt, der mit vorhandenen liquiden Mitteln gedeckt werden kann. Ein **Kreditbedarf** ist demnach nicht eingeplant.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde unverändert in Höhe von 380 % berücksichtigt. Wie der Beschlussvorlage Nr. BV/0785/2021-2026 zu entnehmen ist, werden für die Grundsteuer A und B Hebesätze von jeweils 250 % vorgeschlagen.

Die neue Haushaltssatzung sowie der Entwurf des Stellenplanes 2025 sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0786/2021-2026 ebenso wie der Haushaltsplan-Verwaltungsentwurf beigelegt.

Der Bürgermeister schlägt folgenden Beschluss vor:

Der Haushaltsplan in der Fassung der Verwaltungsvorlage einschließlich dem angefügten Stellenplan sowie die beigelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

PSP-Element	Produkt/Maßnahme	Neuveranschlagung insgesamt
P1.271000	Erwachsenenbildung - Zuschuss	50.000,00 €
I1.000051.510	Gerätschaften Bauhof	290.000,00 €
I1.000141.525	Zuschuss Erweiterung DGH Halenhorst	65.000,00 €
I1.000139.500	Rücklage G 213	300.000,00 €

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Anschließend betont Beigeordnete Naber als Vorsitzende des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zunächst die komfortable Situation, in der sich die Gemeinde Großenkneten weiterhin befinde. Es sei beachtlich, wie viele Investitionen ohne zusätzliche Kreditaufnahmen durch die Gemeinde getätigt werden könnten, darunter für viele besonders wichtige Maßnahmen wie den Ausbau der Kinderbetreuung und die Erweiterung des Rathauses. Auch die Umsiedlung des Bauhofes, die Förderung des Baus von Dorfgemeinschaftsanlagen, die Instandhaltung von Straßen und gemeindeeigenen Liegenschaften sowie die vielfältige Investition in die Integrationsarbeit insbesondere in Ahlhorn seien wesentliche Ausgaben. Gleichzeitig sei es bedauerlich, wie viel der in der Gemeinde erwirtschafteten Finanzmittel an den Landkreis abgegeben werden müssten, die vor Ort in der Gemeinde benötigt würden. Sie weist darauf hin, dass insbesondere mit dem ab dem Schuljahr 2026/2027 bestehenden Anspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich mit erheblichen zusätzlichen Investitionen und laufen-

den Kosten zu rechnen sei, ohne dass zum jetzigen Zeitpunkt bereits konkrete Aussagen der Landesregierung zur Finanzierung eines Ganztagsangebotes vorlägen. In diesem Zusammenhang appelliere sie an alle Ratsmitglieder, sich an die Landtagsabgeordneten zu wenden, damit mehr Bewegung in die Abläufe und die Kommunikation komme. Sorgen bereite ihr der anhaltende Vandalismus in Ahlhorn, der viele Bemühungen, den Ortsteil aufzuwerten, konterkariere und viel Geld verschlinge. Vielleicht könne hier zusätzliche Sozialarbeit Abhilfe schaffen. Allerdings möchte sie auch betonen, dass nicht nur in Ahlhorn investiert werden müsste, sondern auch in den anderen Ortsteilen. Insgesamt werde jedoch häufig über kleinere Summen mehr diskutiert als über große Ausgaben, das finde sie verwunderlich. Abschließend dankt Beigeordnete Naber dem Kämmerer für seine erneut hervorragende Arbeit.

Ratsherr Martens schließt sich den lobenden Worten an. Die stabile Finanzlage, die insbesondere auch durch die Erweiterung der Gewerbeansiedlung auf dem Metropark-Gelände mit dem gelungenen Branchenmix und den daraus resultierenden Gewerbesteuererinnahmen resultiere, erleichtere eine solide Planung. Gleichzeitig sei es erfreulich, dass keine Steuererhöhungen, sondern im Gegenteil, Steuersenkungen beschlossen werden und der Haushalt dennoch ausgeglichen sei. Die Ausweisung weiterer Wohngebiete sowie den Breitbandausbau im Außenbereich halte er für wichtige Projekte, die es umzusetzen gelte. In Bezug auf die Ganztagsbetreuung von Schulkindern wie auch auf den allgemeinen Fachkräftemangel in der Kinderbetreuung teile er die Einschätzung seiner Vorrednerin, dass die Kommunen hier weitestgehend alleingelassen werden. Es sei bedauerlich, dass die Gemeinde nicht selber für die Ausbildung von Betreuungskräften zuständig sei. Er freue sich über die finanziellen Mittel, die bspw. den Feuerwehren und den Dorfgemeinschaftsanlagen zugutekommen werden. Auch die Bauhofuntersuchung sowie den Feuerwehrbedarfsplan im nächsten Jahr erwarte er mit Spannung. Er finde es unverständlich, dass der Antrag auf Erhöhung der Mittel für die Städtebauförderung in Ahlhorn keinen Erfolg haben werde, da er sich vom Land Niedersachsen im Hinblick auf die erwartete Erstaufnahmeeinrichtung in Ahlhorn ein Zeichen der Kompensation gewünscht habe. Dafür fehlten Bund und Ländern derzeit die entsprechenden Gelder. Abschließend möchte er neben dem Dank an den Bürgermeister und die Verwaltung diesen insbesondere auch an die Kolleginnen und Kollegen des Rates für die in der Regel konstruktive und gute Zusammenarbeit richten. Er hoffe, dass sich die erfolgreiche und vertrauensvolle Arbeit zum Wohle der Gemeinde auch im nächsten Jahr fortsetze.

Ratsherr Beelage stimmt seinem Vorredner zu. Der seit Jahren solide Haushalt zeuge auch von der hervorragenden Arbeit des Kämmerers, der immer auch Fördermöglichkeiten im Blick behalte, um so noch mehr Projekte realisieren zu können. Insbesondere das Thema „Kinderbetreuung“ werde auch in den kommenden Jahren größere Investitionen erfordern. Es sei beruhigend, dass es in der Gemeinde viele und breit aufgestellte Gewerbebetriebe gebe, die weiterhin stabile Gewerbesteuererinnahmen versprechen. Bezugnehmend auf die Aussagen der Ratsfrau Naber fügt er hinzu, dass die Investitionen in Ahlhorn zwar groß seien, seiner Meinung nach jedoch auch die anderen Ortsteile von Investitionen profitieren würden. Sein Dank gelte dem gesamten Rathausteam. Die SPD werde dem Haushaltsplanentwurf gern zustimmen.

Auch Ratsherr Hülers dankt der Verwaltung und insbesondere dem Kämmerer für die geleistete Arbeit. Gleichzeitig betont er, dass nicht zuletzt durch die sehr gute Arbeit des Jobcenters im Landkreis Oldenburg die Arbeitslosenquote erfreulich gering sei. Die vielen ausländischen Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmern, von denen viele einen Fluchthintergrund hätten, sollten ebenfalls nicht vergessen werden, da ihre Arbeitsleistung erheblichen Anteil am Wohlstand der Gemeinde habe. Die vielfach geäußerte Kritik am Landkreis halte er für nicht de-

mokratieförderlich, ebenso sei auch Kritik an der Arbeit der Landesregierung oftmals nicht gerechtfertigt bzw. nehme im Vergleich zu viel Raum ein. Lobend hervorzuheben seien bspw. die Vereinfachung der Verfahren zur Einrichtung von Balkonkraftwerken oder auch das Vortreiben des Ausbaus der Windenergie. Beides sei von großer Wichtigkeit für das Ziel der Klimaneutralität. Die Entscheidung, in der Gemeinde künftig lieber in Windkraft als Geldanlage als in den Ausbau von Photovoltaikanlagen auf den gemeindlichen Liegenschaften zu investieren, finde er verwunderlich. Er persönlich halte eine Investition in Kinderbetreuung oder die Ausstattung der Ortsteile mit angemessenen Spielmöglichkeiten für sinnvoller als ein Invest in einen Windpark. Darüber hinaus äußert er Unverständnis für die Absenkung des Grundsteuersatzes auf nur 250 statt auf 225 Prozentpunkte, die nach seiner Berechnung ausreichend seien. Auf diese Weise werde ein Gewinn von fast 250.000,00 € zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger erwirtschaftet. Seine Gruppe werde dem Haushaltsentwurf zustimmen, obwohl er der Meinung sei, dass einige Akzente falsch gesetzt worden seien. Das Thema der weiteren Absenkung der Grundsteuer werde seine Gruppe jedenfalls alsbald erneut auf die Tagesordnung bringen.

Ratsfrau Haake skizziert die Entwicklung der Gemeinde Großenkneten in den letzten Jahren. Ihre Fraktion habe bereits 2017 einen Antrag gestellt, die Bevölkerungsentwicklung gerade im Hinblick auf künftige Betreuungsbedarfe zu untersuchen. Die Wohnbauentwicklung in der Gemeinde stehe sehr gut da, allerdings hinke die soziale Infrastruktur und hier besonders die Einrichtungen für Kinderbetreuung häufig hinterher. Dass in diesem Sommer in herausragender Geschwindigkeit eine zusätzliche Kita in Großenkneten eingerichtet werden konnte, sei beeindruckend gewesen, allerdings wäre hier eine Herangehensweise mit mehr Weitblick von Anfang an hilfreicher gewesen. Sie betont, dass zudem große Anstrengungen erforderlich seien, die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung in der Gemeinde sicherzustellen. Auch für die Versorgung der Schulen insbesondere auch mit Blick auf eine Ganztagsbetreuung sei die Notwendigkeit für größere Investitionen absehbar. Die Anpassung der Hebesätze halte sie für grundsätzlich richtig, auch wenn eine deutlichere Absenkung möglich gewesen wäre. Insgesamt sehe sie die Probleme der Gemeinde Großenkneten eher auf der Ausgaben- als auf der Einnahmenseite. Deklarierte 6 Mio. € Finanzierungsfehlbedarf machten deutlich, dass die Finanzpolster der Gemeinde langsam schmelzen. Re-Investitionen und Abschreibungen täten ihr Übriges dazu. Die Entwicklung der Kosten für gemeindeeigenes Personal verwundere sie, da diese in den letzten Jahren um etwa 60 % gestiegen seien. Sie wünsche sich, dass die Verwaltung die Arbeitsprozesse so optimiere, dass sich in diesem Bereich wieder eine Verschlan- kung ergebe und die Personalausgaben reduziert würden. In diesem Zusammenhang plädiere sie dafür, die modernen Ansätze, die die Nachwuchskräfte in die Verwaltung einbrächten, gewinnbringend für die Verwaltungsabläufe aufzugreifen, anstatt die jungen Menschen der oftmals zitierten Trägheit des öffentlichen Dienstes anzupassen. Die FDP-Fraktion werde dem Haushalt zustimmen, perspektivisch jedoch mehr Mut und auch Optimismus im Hinblick auf notwendige Veränderungen erwarten. Für die gute Arbeit danke sie der gesamten Verwaltung, insbesondere dem Kämmerer.

Ratsherr Martens meldet sich erneut zu Wort und reagiert auf die zuvor von Ratsherr Hüser getroffenen Aussagen zur Anpassung der Grundsteuer. Diese finde er unpassend und unkolle- gial, zumal im Vorfeld in den Fachausschüssen ausgiebig darüber diskutiert worden sei. Die Einigung auf den jetzigen Satz sei der Kompromiss gewesen, der am Ende der Gespräche gestanden habe. Dennoch sei zu keiner Zeit eine perspektivische weitere Absenkung der Sätze ausgeschlossen worden. Die Darstellung von Ratsherr Hüser halte er insofern für unange- messen.

Niederschrift: Rat 09.12.2024

Ratsherr Hüsters weist die Kritik von Ratsherr Martens zurück. Seine Absicht sei vorrangig gewesen zu betonen, dass seine Gruppe hier weiterhin Handlungsbedarf sehe und das Thema deshalb zeitnah wieder auf die Tagesordnung der Gremien bringen werde.

zu 12 **97. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Hagel" - Feststellungs-**
beschluss
Vorlage: BV/0791/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die 97. Änderung des Flächennutzungsplans, Bereich „Hagel“, wird festgestellt.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sach- und Rechtslage:

In den 1960er Jahren gab es einen erhöhten Bedarf an Ferien-/Wochenendhäusern, die der zeitweisen Erholung dienen sollten. Um diesen Bedarf zu decken, wurde am 16. Mai 1963 der Bebauungsplan Nr. 5 „Hagel“ aufgestellt. Über die Jahrzehnte wurden von den ursprünglichen 32 Parzellen lediglich 14 bebaut.

Im aktuellen Flächennutzungsplan wird der Bereich als Sonderbaufläche „Wochenendhausgebiet“ dargestellt. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 7,8 Hektar.

Mit der Bekanntmachung vom 17.12.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 97. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes soll der Geltungsbereich im Osten wieder seiner ursprünglichen Nutzung zugeführt werden. Um Siedlungssplittung und damit eine Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden, soll der unbebaute Bereich als „Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden.

Im Parallelverfahren erfolgt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Hagel“.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.09.2024 die 97. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Hagel“ als Entwurf angenommen und die Veröffentlichung des Planentwurfs beschlossen. Die Veröffentlichung der Planunterlagen erfolgt in der Zeit vom 14.10.2024 bis einschließlich 14.11.2024. Des Weiteren wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung des Planentwurfs in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme bis zum 14.11.2024 gebeten.

Die im Verfahren von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung, werden zeitnah nachgereicht und in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von M. Sc. Jan Bunje, Planungsbüro regionalplan & uvp, Freren, vorgetragen und erläutert.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Niederschrift: Rat 09.12.2024

Die 97. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Hagel“, wird festgestellt.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke trägt zur Sach- und Rechtslage der Tagesordnungspunkte 12 und 13 vor.

Über die beiden Tagesordnungspunkte wird en bloc abgestimmt.

zu 13 **Bebauungsplan Nr. 5 "Hagel", 1. Änderung - Satzungsbeschluss**
Vorlage: BV/0792/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Bebauungsplan Nr. 5 „Hagel“, 1. Änderung, als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung inkl. Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sach- und Rechtslage:

In den 1960er Jahren gab es einen erhöhten Bedarf an Ferien-/Wochenendhäusern, die der zeitweisen Erholung dienen sollten. Um diesen Bedarf zu decken, wurde am 16. Mai 1963 der Bebauungsplan Nr. 5 „Hagel“ aufgestellt. Über die Jahrzehnte wurden von den ursprünglichen 32 Parzellen lediglich 14 bebaut.

Mit Bekanntmachung vom 17. Dezember 2021 wurde der Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Hagel“ bekannt gemacht. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 7,8 Hektar.

Mit der Änderung soll eine geordnete Entwicklung des bestehenden Wochenendhausgebietes erreicht werden. Ein Teil soll in seiner ursprünglichen Nutzung als landwirtschaftliche Nutzfläche umgewandelt werden.

Aufgrund der mangelnden Erschließung sowie der unverhältnismäßigen Beeinträchtigung der Natur und Zersiedelung der Landschaft soll eine weitere Verfestigung ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund soll der bisher unbebaute Bereich des oben genannten Bebauungsplanes entsprechend der tatsächlichen Nutzung als „Fläche für die Landwirtschaft“ gem. § 9 Abs. 1 Nr. 8a BauGB festgesetzt werden.

Die bereits vorhandenen Wochenendhäuser verbleiben in der Nutzung als Sondergebiet, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO). Die textlichen Festsetzungen, u. a. auch Art und Maß der baulichen Nutzung, werden gemäß dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan übernommen. Baugrenzen wurden ebenfalls übernommen. In einigen Teilbereichen werden Baufenster aufgeweitet, da Gebäudeteile tatsächlich außerhalb der Baugrenzen vorhanden sind. Die Bestimmungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung bleiben grundsätzlich unverändert. Die Dachflächen können für die Erzeugung erneuerbarer Energien genutzt werden. Ebenfalls wurden die gestalterischen Festsetzungen/örtlichen Bauvorschriften übernommen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.09.2024 den Bebauungsplan Nr. 5 „Hagel“, 1. Änderung, als Entwurf angenommen und die Veröffentlichung des Planentwurfs beschlossen. Die Veröffentlichung der Planunterlagen erfolgt in der Zeit vom 14.10.2024 bis

Niederschrift: Rat 09.12.2024

einschließlich 14.11.2024. Des Weiteren wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Veröffentlichung des Planentwurfs in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme bis zum 14.11.2024 gebeten.

Die im Verfahren von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise mit Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung, werden zeitnah nachgereicht und in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses von M. Sc. Jan Bunje, Planungsbüro regionalplan & uvp, Freren, vorgetragen und erläutert.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplan Nr. 5 „Hagel“, 1. Änderung, als Satzung beschlossen. Die angefügte Begründung inkl. Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden entsprechend der beigefügten Entscheidungsvorschläge berücksichtigt und zu Eigen gemacht.

Sitzungsbeiträge:

Auf die Sitzungsbeiträge zu Tagesordnungspunkt 12 wird verwiesen.

zu 14 Anfragen und Anregungen

zu 14.1 Wahlplakate in Ahlhorn im Bereich "Katharinenstraße"

Ratsfrau Schilberg:

Bei den letzten Wahlen ist mir zunehmend aufgefallen, dass insbesondere die Wahlplakate in Ahlhorn im Bereich „Katharinenstraße“ parteiübergreifend Vandalismus ausgesetzt sind. Die Plakate sind häufig innerhalb kürzester Zeit nicht mehr als Wahlwerbung zu bezeichnen. Ich plädiere dafür, den Standort zu überdenken und ggf. künftig nicht mehr für die Plakatierung von Wahlwerbung zu nutzen, da sie dort meiner Meinung nach nicht die angemessene Beachtung findet.

Bürgermeister Schmidtke:

Vielen Dank für den Hinweis. Dass die Plakate Vandalismus ausgesetzt sind, spricht in meinen Augen dafür, dass sie zumindest wahrgenommen werden. Den von Ihnen benannten Standort möchte ich erhalten. Stattdessen werde ich Sorge dafür tragen, dass die Plakate in höherer Frequenz überprüft und ggf. erneuert werden.

zu 14.2 Straßenbenennung im neuen Wohngebiet in Ahlhorn

Ratsfrau Schilberg:

Im Zusammenhang mit der Erschließung des neuen Baugebietes in Ahlhorn möchte ich anregen, eine der Straßen nach Käthe Nebel zu benennen. Käthe Nebel war eine beeindruckende Bürgerin Ahlhorns, die in diesem Jahr verstorben ist. In meinen Augen hat sie diese posthume Ehrung durch die Gemeinde verdient.

Bürgermeister Schmidtke:

Vielen Dank für die Anregung. Zu gegebener Zeit werden der Bürgerverein Ahlhorn und auch der Gemeindecarchivar Dirk Faß ihre Vorschläge zur Benennung der neuen Straße abgeben. Ich empfehle Ihnen, sich mit Ihren Ideen an einen der beiden zu wenden.

zu 14.3 Zustand der "Hatter Straße" in Huntlosen

Stellv. Bürgermeisterin Otte-Saalfeld:

Der Zustand der „Hatter Straße“ in Huntlosen ab der Kreuzung „Amelhauser Straße“ bis zur ehemaligen Gaststätte Reinberg ist kaum noch tragbar. Es fehlt an einer Fahrbahnmarkierung, der Seitenstreifen ist total zerfahren. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden.

Bürgermeister Schmidtke:

Vielen Dank für den Hinweis. Die „Hatter Straße“ ist keine Gemeindestraße, sondern eine Landesstraße, insofern können wir hier nur den Hinweis an die zuständige Straßenbehörde weitergeben.

zu 14.4 Sanierung Radweg in Huntlosen, Amelhauser Straße

Ratsherr Büsselmann:

Der Radweg an der „Amelhauser Straße“ wird derzeit erneuert. Die Maßnahme verwundert mich, denn in meinen Augen war der Zustand noch tadellos. Können Sie mir sagen, warum hier eine Sanierung veranlasst wurde?

Bürgermeister Schmidtke:

Die „Amelhauser Straße“ ist eine Kreisstraße, insofern haben wir diese Maßnahme nicht beauftragt. Diese Frage kann nur der Landkreis Oldenburg beantworten.

zu 14.5 Lkw-Verkehr in Ahlhorn "Am Scheidewald", "Meyelheide"

Ratsherr Bilger:

In der Straße „Am Scheidewald“ in Ahlhorn gibt es zunehmenden Lkw-Verkehr. Ich vermute, dass diese wegen einer unzureichenden Beschilderung an der Kreisstraße auf dem Weg zum Metroparkgelände falsch abbiegen. Das Gleiche gilt für die Straße „Meyelheide“.

Bürgermeister Schmidtke:

Die Verwaltung wird sich bei einem Ortstermin ein Bild von der Situation machen.

zu 14.6 Parksituation in Ahlhorn "Im Sandhofe", Bereich der Janusz-Korczak-Schule

Beigeordneter Wilke:

In Ahlhorn parken in der Straße „Im Sandhofe“ im Bereich der Janusz-Korczak-Schule täglich viele Busse wild auf dem Grünstreifen. Dieser ist mittlerweile komplett zerfahren und der Durchgangsverkehr wird behindert. Gibt es Möglichkeiten seitens der Gemeindeverwaltung, dagegen vorzugehen?

Ratsherr Bilger:

Ich kann den Eindruck vom Beigeordneten Wilke nur bestätigen. Die Situation dort vor Ort ist in meinen Augen nicht tragbar. Kann dort ein Parkverbot ausgesprochen werden?

Bürgermeister Schmidtke:

Mir ist auch bereits aufgefallen, dass sich dort viele Schulbusfahrer länger als nötig aufhalten. Ich werde prüfen lassen, ob dort ein Parkverbot umsetzbar ist.

zu 14.7 Firmenwegweiser im Gemeindegebiet

Ratsherr Büsselmann:

Mir ist aufgefallen, dass die in der Gemeinde befindlichen Firmenwegweiser oftmals veraltet sind. Mehrere Firmen, die darauf aufgeführt sind, gibt es meiner Meinung nach gar nicht mehr.

Bürgermeister Schmidtke:

Vielen Dank für den Hinweis. Ich werde dem nachgehen.

zu 14.8 Zustand der Straße "Im Wiehe", Westrittrum

Ratsvorsitzender Deye:

Die Gemeindestraße „Im Wiehe“ in Westrittrum befindet sich in katastrophalem Zustand. Hier besteht meiner Meinung nach dringender Handlungsbedarf.

Bürgermeister Schmidtke:

Vielen Dank für den Hinweis. Ich werde das prüfen lassen.

Nicht öffentlicher Teil

zu 15 Genehmigung der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der 14. Sitzung des Rates am 30.09.2024

Die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der 14. Sitzung des Rates am 30.09.2024 wird bei 22 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

**zu 16 "Energiepark Schnitgers Höhe" - Vorstellung der Planungen
Vorlage: BV/0814/2021-2026**

**zur Kenntnis genommen
Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Die Planungen für den „Energiepark Schnitgers Höhe“ werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Betriebe Udo Oltmann Biogas GbR, Biogas Bakenhus Christoph Reinke sowie BNBS Biogas GmbH & Co. KG, beabsichtigen, auf dem Betriebssitz in Steinloge, Wildeshauser Straße 101, eine neue Anlage zu erstellen und Biogas zu Biomethan aufzubereiten und in das Erdgasnetz einzuspeisen.

Für dieses Vorhaben wäre eine Bauleitplanung erforderlich.

In der Ratssitzung wird der mit der Projektbegleitung beauftragte Herr Carsten Bahlburg, Firma Bahlburg Energie GmbH, das Konzept vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Informationen zum Projekt sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0814/2021-2026 beigelegt.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Planungen zunächst zur Kenntnis zu nehmen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt in die Sach- und Rechtslage ein.

Anschließend erläutern Herr Bahlburg von der Firma Bahlburg Energie GmbH und Herr Bade von der BST Innova GmbH die Planungen anhand der der Beschlussvorlage Nr. BV/0814/2021-2026 beigelegten Präsentation und beantworten gemeinsam mit den Herren Bruning, Reinke und Naber die Fragen der Ratsmitglieder. Dabei weisen sie insbesondere darauf hin, dass durch das Auslaufen der Förderung der bestehenden Biogasanlagen der genannten Betriebe ausschließlich die Alternativen bestünden, in eine Veränderung der Anlagen zu investieren oder sich gänzlich aus dem Markt zurückzuziehen. Herr Bahlburg erläutert die Wichtigkeit dieser Energieproduktion gerade auch unter Umwelt- und Klimaaspekten. Bereits jetzt werde durch die Anlagen sowohl Strom als auch Wärme erzeugt, von der auch angeschlossene Wohneinheiten profitierten. Der Anschluss weiterer Wärmeabnehmer sei bei entsprechender Mehrproduktion möglich. Für eine Effizienzsteigerung sei es erforderlich, die drei bestehenden Biogasanlagen zusammenzuschließen und die auf dem Gelände „Schnitgers Höhe“ befindliche Anlage zu erweitern, um so die produzierte Gasmenge von derzeit 2,3 Mio. m³ je Anlage und Jahr auf dann zusammengenommen 13,5 Mio. m³/Jahr zu steigern. Ein Zusammenschluss der Anlagen könne über erdverlegte Gasleitungen geschehen. Die Kosten hierfür lägen in der Preisspanne von 100,00 – 200,00 €/m. Bei diesem Invest in zweistelliger Millionenhöhe sei eine Wirtschaftlichkeit nur bei der Produktionsmenge möglich. Da gesetzlich vorgesehen sei, den Anteil der Vergärung von Mais deutlich abzusenken auf dann nur

noch maximal 30 %, werde künftig vermehrt auf Ersatzstoffe wie Mist, Gülle und Abfallstoffe wie Stroh und Klärschlamm gesetzt. Um wirtschaftlich produzieren zu können, sei eine Anlieferung von für die Produktion verwertbaren Stoffen nur im Umkreis von etwa 8 km sinnvoll. Ein Gülle-Import aus dem Ausland sei nicht vorstellbar. Man gehe davon aus, dass etwa 15 Zulieferer beteiligt sein könnten.

Von dem geplanten Windparkprojekt verspreche man sich sehr vorteilhafte Synergieeffekte. Windstrom, der aufgrund von phasenweise vorhandener Überproduktion nicht in das Stromnetz eingespeist würde, könne stattdessen über die Einspeisung in einen Elektrolyseur für die Erzeugung von Wasserstoff genutzt werden. Dieser wiederum könne mit dem als Abfallprodukt der Biogasanlage erzeugten CO₂ für die Herstellung von synthetischem Methan dienen, welches über die Einspeisung in das Gasnetz bspw. für die Wärmeerzeugung nutzbar wäre.

Die Frage nach den in der Präsentation genannten Abfallschlüsseln 020204 und 020305 wird über eine Protokollanmerkung beantwortet.

Protokollanmerkung:

Laut Abfallkatalog auf Basis des Europäischen Abfallverzeichnisses handelt es sich bei den oben genannten Abfallschlüsseln um folgendes:

0202 Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs

020204 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung

0203 Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse

020305 Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung

Bürgermeister Schmidtke dankt den Herren Bahlburg und Bade für die Ausführungen.

Nach Wiederherstellung der Nichtöffentlichkeit äußert sich Ratsherr Hüser skeptisch, dass die für die geplante Größenordnung erforderliche Menge an Alternativstoffen zur Maissilage vorhanden bzw. in dem angegebenen Radius beziehbar sei. Diesbezüglich fänden derzeit auch auf Kreisebene Gespräche mit der Landwirtschaftskammer statt. Der sogenannte Güllebericht bringe hier hoffentlich etwas Klarheit. Er persönlich gehe davon aus, dass die Anlage in der vorgestellten Form zu groß dimensioniert sei und auch Fehlrechnungen beinhalte.

Ratsherr Jannis Behrens erkundigt sich, ob in der Kalkulation der Mengen auch zusätzliche Rinderhaltung angenommen worden sei.

Ratsherr Wendt führt aus, dass die Tierhaltungszahlen gerade auch wegen der steigenden Anforderungen an das Tierwohl bei der Haltung eher weiter sinken werden, insofern erscheine ihm der angegebene Radius für die Anlieferung unrealistisch. Er sehe durchaus das Dilemma der Betreiber. Ohne die Möglichkeit der Veränderung bliebe nur die Abschaltung der Anlagen. Hier sei die Gemeindepolitik gefragt, ihre Grenzen zu definieren. Allerdings gebe er auch zu bedenken, dass nicht sicher sei, dass bspw. die EWE bereit sei, das erzeugte Gas abzunehmen.

Niederschrift: Rat 09.12.2024

Bürgermeister Schmidtke erinnert daran, dass bereits mit der Entscheidung für die Erweiterung der Anlage von Wilke in Halenhorst ein Einstieg in diese Thematik erfolgt sei. Nun sei es wichtig zu entscheiden, wie der eingeschlagene Weg weitergegangen werden solle.

Ratsherr Hüsters hakt nach, in welcher Größenordnung die Produktion von Wilke erhöht worden sei.

Ratsvorsitzender Deye antwortet, dass die Anlage von Wilke auf eine zusätzliche Produktion von 2 Mio. m³ Gas pro Jahr begrenzt worden sei.

Ratsherr Jannis Behrens äußert, dass die Erhöhung der Produktionsmenge weiterer Anlagen sehr genau abgewogen werden solle. Seiner Meinung nach könne diese Entwicklung nicht dauerhaft fortgesetzt werden.

Bürgermeister Schmidtke bittet die Fraktionen, auf Grundlage der nun vorliegenden Informationen das Projekt zu beleuchten, bevor es Anfang nächsten Jahres den Gremien zur Beratung vorgelegt werden solle.

zu 17 **Beförderung des Gemeindesekretärs Eike Mahn zum Gemeindeobersekretär mit Wirkung zum 01.01.2025**
Vorlage: BV/0764/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Gemeindesekretär Eike Mahn wird mit Wirkung zum 01.01.2025 zum Gemeindeobersekretär (Besoldungsgruppe A 7) befördert.

Sach- und Rechtslage:

Gemeindesekretär Eike Mahn (Besoldungsgruppe A 6) wurde zum 01.07.2021 als Beamter auf Lebenszeit ernannt und besetzt die Stelle 60 14 des Geschäftsverteilungsplanes (Sachbearbeitung Bauamt).

Der Dienstposten ist lt. der Dienstpostenbewertung nach der Besoldungsgruppe A 8 bewertet. Die Stelle ist durch den Nachtragsstellenplan 2024 entsprechend ausgewiesen.

Entsprechend der beamtenrechtlichen Vorgaben ist gem. § 20 Abs. 3 NBG die Überspringung eines Amtes unzulässig.

Gemeindesekretär Mahn ist daher zum 01.01.2025 zum Gemeindeobersekretär (Besoldungsgruppe A7) zu ernennen.

Der Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte haben der Personalmaßnahme zugestimmt.

Der Bürgermeister schlägt vor, Gemeindesekretär Eike Mahn mit Wirkung zum 01.01.2025 zum Gemeindeobersekretär (Besoldungsgruppe A7) zu befördern.

**zu 18 Personalangelegenheiten - Festlegung eines Qualifizierungskonzeptes für die Übertragung von Ämtern ab der Besoldungsgruppe A 14 BBesG
Vorlage: BV/0768/2021-2026**

einstimmig beschlossen

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Für die Übertragung von Ämtern ab der Besoldungsgruppe A 14 BBesG wird als Qualifizierungskonzept

a) die Teilnahme an einer geeigneten Qualifizierungsmaßnahme sowie

b) eine mindestens 12-monatige praktische Erfahrungszeit auf dem höherwertigen Dienstposten

festgelegt.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 13 des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) gibt es die Laufbahngruppen 1 und 2. In der Laufbahngruppe 1 sind die noch herkömmlich bekannten Laufbahnen des einfachen und des mittleren Dienstes, in der Laufbahngruppe 2 die bekannten Laufbahnen des gehobenen und des höheren Dienstes zusammengefasst. Innerhalb der Laufbahngruppen gibt es nach Maßgabe des Besoldungsrechts erste und zweite Einstiegsämter.

Die konkreten Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Ämter sind in der Niedersächsischen Laufbahnverordnung (NLVO) geregelt. Der bis zum Jahr 2009 bekannte „Aufstieg“ aus dem gehobenen in den höheren Dienst ist weggefallen. Nach Maßgabe des § 12 Abs. 2 NLVO kann nunmehr ohne einen formalen Aufstieg ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 14 (ehemals höherer Dienst) durch Beförderung übertragen werden, wenn ein vom Rat als oberste Dienstbehörde bestimmtes Qualifizierungskonzept erfolgreich abgeschlossen wurde. Damit soll eine Durchlässigkeit innerhalb der Laufbahngruppe 2 für leistungsstarke Beamtinnen und Beamte zur Erreichung eines beruflichen Fortkommens erreicht werden.

Das Qualifizierungskonzept muss die erforderlichen Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung benennen, mit denen die Beamtin oder der Beamte in Verbindung mit der bisherigen Ausbildung, den sonstigen Qualifizierungen und den bisherigen beruflichen Tätigkeiten für die Wahrnehmung eines höheren Amtes befähigt wird (§ 12 Abs. 2 Sätze 2 und 3 NLVO).

Das Niedersächsische Studieninstitut für kommunale Verwaltungen e.V. (NSI) bietet eine Qualifizierungsf Fortbildung an, welche sich insbesondere an Beamtinnen und Beamte richtet, die im ersten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (also im früheren gehobenen Dienst) eingestellt worden sind. In insgesamt fünf Modulen (Vorträge, Diskussionen, Selbstreflexionen, Kleingruppenarbeiten und Erfahrungsaustausch) werden die nach der NLVO geforderten Qualifizierungsvoraussetzungen für Ämter ab der Besoldungsgruppe A 14 BBesG vermittelt. Die Teilnahme an dieser Fortbildung wird als geeignete Qualifizierungsmaßnahme anerkannt. Ein Flyer hierzu ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0768/2021-2026 beigelegt.

Niederschrift: Rat 09.12.2024

Neben dem erfolgreichen Abschluss dieser Fortbildung ist eine mindestens 12-monatige praktische Erfahrungszeit auf dem höherwertigen Dienstposten Voraussetzung für eine mögliche Beförderung.

Ein Rechtsanspruch auf eine Beförderung besteht durch die Erfüllung des Qualifizierungskonzeptes nicht.

Eine Abstimmung mit dem Personalrat sowie der Gleichstellungsbeauftragten zum Qualifizierungskonzept ist erfolgt.

Der Bürgermeister schlägt vor, für die Übertragung von Ämtern ab der Besoldungsgruppe A 14 BBesG als Qualifizierungskonzept

- a) die Teilnahme an einer geeigneten Qualifizierungsmaßnahme sowie
- b) eine mindestens 12-monatige praktische Erfahrungszeit auf dem höherwertigen Dienstposten

festzulegen.

Sitzungsbeiträge:

Ratsherr Jannis Behrens ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

**zu 19.1 Großtagespflege der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Vorlage: MV/0817/2021-2026**

zur Kenntnis genommen

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. betreibt seit August 2024 eine Großtagespflege an der Ahlhorner Straße in Großenkneten. Es können dort bis zu 8 Kinder unter drei Jahren betreut werden, die Räumlichkeiten sind angemietet.

Am 06.12.2024 hat die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. der Verwaltung mitgeteilt, dass diese Kinderbetreuung zum 31.03.2025 eingestellt werden muss. Grund hierfür sind insbesondere personelle Probleme, da z.B. erkrankte MitarbeiterInnen aufgrund fehlender Pflegeerlaubnisse (Voraussetzung für die Tagespflege) nicht ersetzt werden können.

Die betroffenen Familien sollten heute im Laufe des Nachmittages informiert werden.

Um diesen 7 Familien eine Alternative anbieten zu können, soll eine Gruppe der JUH-KiTa Rappelkiste Am Kirchholz voraussichtlich zum 01.04.2025 in eine altersübergreifende Gruppe umgewandelt werden. In dieser Gruppe können dann sowohl Krippen- wie auch Kindergartenkinder betreut werden. Die Umwandlung ist möglich, da von den 50 zur Verfügung stehenden Plätzen bis zum Sommer nur 30 Plätze belegt sind. Eine Abstimmung mit dem Landesjugendamt konnte aufgrund der Kurzfristigkeit noch nicht erfolgen.

Die Betreuungssituation zum neuen Kindergartenjahr ist anhand der KiTa-Anmeldungen bis zum 31. Januar 2025 neu zu analysieren.

zu 20.1 Teilnahme der Sportakrobatikgruppe "Unique" am internationalen Wettbewerb in Portugal 2025

Beigeordnete Naber:

Im Rahmen der Turnshow des TSV Großenkneten am vergangenen Wochenende wurde erneut für Spenden geworben, damit die Sportakrobatikgruppe „Unique“ an dem Wettbewerb „World Gym for Life Challenge“ teilnehmen kann, der im nächsten Jahr in Portugal stattfinden wird. Grundsätzlich bin ich dafür, der Gruppe die Teilnahme zu ermöglichen, gleichzeitig sehe ich an dieser Stelle nicht die Verpflichtung der Politik, in dieser Sache tätig zu werden. Ist es stattdessen vorstellbar, bspw. ein Sparschwein für Spenden auf dem Neujahrsempfang aufzustellen?

Bürgermeister Schmidtke:

Auch ich würde mich über eine Teilnahme der Sportakrobatikgruppe an dem genannten Wettbewerb sehr freuen. Ich möchte jedoch nicht, dass beim Neujahrsempfang mit Spardosen Barspenden eingeworben werden. Seitens der Gemeinde Großenkneten erhält „Unique“ die gleiche Förderung gemäß den Förderrichtlinien, von denen alle Großenknetener Vereine profitieren. Eine Sonderbehandlung der Gruppe darüber hinaus kann ich nicht befürworten.

zu 20.2 Straßenbeleuchtung in Ahlhorn/Seniorendorf im "Fasanenweg"

Ratsfrau Oefler:

Mir ist aufgefallen, dass im sogenannten Seniorendorf am Fasanenweg mehrere Straßenlater-
nen defekt sind, sodass nach Einbruch der Dunkelheit dort praktisch nichts mehr zu sehen ist.

Bürgermeister Schmidtke:

Das Gebiet inklusive der Straße befindet sich im Eigentum des Investors W. Müller aus
Rastede sowie weiteren Personen. Der Ersatz defekter Leuchtmittel in dem Bereich fällt gem.
des Durchführungsvertrages in deren Zuständigkeit.

zu 20.3 Energiegewinnung im Gemeindegebiet durch Photovoltaik und Windenergie

Ratsherr Reineberg:

Ich beziehe ich auf die im öffentlichen Teil der Ratssitzung getroffenen Äußerungen des Rats Herrn Hüser zu den SPD-Anträgen „Installation von Photovoltaikanlagen auf gemeindlichen Liegenschaften“ und „Beteiligung an einem Windpark“. Mir ist wichtig festzuhalten, dass diese Themen ausführlich beraten, diskutiert und schließlich gemeinschaftlich in der vorgelegten Weise in den Gremien beschlossen wurden. Die Darstellungen meines Ratskollegen waren in meinen Augen insofern missverständlich.

zu 20.4 Nachwuchskräfte in der Verwaltung

Ratsherr Reineberg:

Ich möchte außerdem zu den Ausführungen der Ratsfrau Haake Stellung beziehen, die sich zuvor über die Nachwuchskräfte in der öffentlichen Verwaltung geäußert hat. Meiner Meinung nach sind die in den letzten Jahren ausgebildeten Nachwuchskräfte in der Verwaltung sehr modern eingestellt, Neuerungen gegenüber aufgeschlossen und beleben die Arbeit in der Verwaltung. Die Gefahr, dass der öffentliche Dienst junge Menschen zur Trägheit erzieht, kann ich nicht erkennen. Allerdings muss die Verwaltung darauf achten, insgesamt attraktive Arbeitsbedingungen anzubieten, damit sie auf dem konkurrierenden Arbeitsmarkt mithalten kann.

Niederschrift: Rat 09.12.2024

Ende der Sitzung: 20:12 Uhr

gez. Torsten Deye
Stellv. Ratsvorsitzender

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Angela Jenkner
Protokollführung